

AUSSCHREIBUNG

Die allgemeinen Ausschreibungsbedingungen sind der GZ 618/43-III/8/2012 zu entnehmen.

Am Bundes-Blindenerziehungsinstitut und am Bundesinstitut für Gehörlosenbildung gelangen mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 voraussichtlich nachstehende LehrerInnen-/ErzieherInnenstellen zur Besetzung.

Die in Klammern angeführte Zahl ist die Wochenstundenzahl. Gelangt eine Stelle nicht nur vertretungsweise/vorübergehend, sondern auf Dauer zur Besetzung, wird auf diesen Umstand durch den Vermerk „/D“ hingewiesen.

Bundes-Blindenerziehungsinstitut

Bundes-Blindenerziehungsinstitut 1020 Wien, Wittelsbachstraße 5

Kindergarten (25/D), Schwerstbehindertenklassen (45), Volksschule (20), Basale Förderklassen (50), Bewegung und Sport/Mädchen (25), Hort (138/D), Schwerstbehindertenhort (52D, 93), Hort-Nachmittagsbetreuung (160), Internat (40), Kindergarten-Nachmittagsbetreuung (Hort) (30D, 31)

Bundesinstitut für Gehörlosenbildung

Bundesinstitut für Gehörlosenbildung, 1130 Wien, Maygasse 25

Fachunterricht (60/D, 100), ErzieherIn (50/D, 100), Kindergarten (20/D, 20)

Wien, 17. April 2012

Für die Bundesministerin:

MR Dr. Friedrich Fröhlich